Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Kirchengemeinde Leutershausen

§ 1Gebührenerhebung

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 2 Zahlungspflicht

(1) Gebührenpflichtiger ist,
   a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
   b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
   c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
   d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 3 Gebühren für die Grabstätten

(1) Wahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre pro Grabstätte)

a)	Einzelgräber	600,00 €	=	30,00€/Jahr
b)	Einzelgräber doppeltief	800,00 €	=	40,00€/Jahr
c)	Doppelgräber	1200,00 €	=	60,00€/Jahr
d)	Doppelgräber doppeltief	1400,00 €	=	70,00€/Jahr
e)	3-/4-fach Gräber (Altbestand)	2340,00 €	=	117,00€/Jahr
f)	Gruft (2-fach)	1200,00 €	=	60,00€/Jahr
g)	Gruft (4-fach)	2340,00 €	=	117,00€/Jahr
h)	Gruft (6-fach)	3600,00 €	=	180,00€/Jahr
i)	Rasensarggrab	900,00 €	=	45,00€/Jahr
j)	Rasensarggrab doppeltief	1100,00 €	=	55,00€/Jahr

(2) Wahlgräber (Nutzungszeit 10 Jahre pro Grabstätte)

a)	für Kinder bis zu 5 Jahren	180,00 €	=	18,00€/Jahr
b)	Urnenwahlgräber	300,00 €	=	30,00€/Jahr
c)	Baumurnengrab	450,00 €	=	45,00€/Jahr

(3) Grabplatte für Rasensarggrab oder Baumurnengrab (inkl. Beschriftung und Versetzen der Platte) 450,00 €

(4) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in belegtem Erdgrab pro Urne (zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen Grabnutzungsgebühr) 75,00 €

§ 4 Bestattungsgebühren

(1)	Kühlvitrine je angefangenen Tag	20,00 €
(2)	Organist*in	25,00 €
(3)	Verwaltungsgebühr	25,00 €
(4)	Genehmigung des Grabmals	30,00 €
(5)	Kreuzträger*in	11,00 €
(6)	Grabnutzungsverlängerung	25,00 €

§ 5 Grabmacherarbeiten und Zeremoniedienste

(1) Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes:

a)	bei Beerdigung einer Person über 5 Jahren (einfachtiefes Grab)	595,00 €
b)	bei Beerdigung einer Person über 5 Jahren (doppeltiefes Grab)	774,00 €
c)	bei Kindern unter 5 Jahren	331,00 €

	d) für die Beisetzung einer Urne	179,00 €
	e) bei einer Totgeburt	179,00 €
(2)	Überführung der Leiche von der Friedhofshalle zum Grab	150,00 €
(3)	Verbringung der Leiche ins Leichenhaus	185,00 €
(4)	Verbringung der Kränze von der Kapelle zum Grab	30,00 €

§ 6 Ausgrabung, Wiederbeisetzung, Umbettung, Überführung

(1) Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen pro Stunde	58,00 €

Ausgrabungen und Umbettungen, einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes werden im Einzelfall nach tatsächlich aufzuweisenden Leistungen berechnet

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leutershausen, den 24.11.2021

Der Kirchenvorstand